

Amts- verständnis und Berufsrolle des Pfarrers

Thesen zur Integration
theologischer und
soziologischer Perspektiven

Jörg Dierken

1. Bereits ein oberflächlicher Blick auf den Ausbildungsgang eines Theologen einerseits und seine Berufserfahrungen andererseits macht deutlich, daß zwischen dem theologisch formulierten Amtsverständnis und den soziologisch beschreibbaren Profilen der Berufsrolle ein **breiter Graben** klafft. Bestimmt der Theologe sein Amtsverständnis mit der Confessio Augustana und begreift sich hauptsächlich als Verkündiger des Wortes und Verwalter der Sakramente, so erfährt er in seiner pfarramtlichen Praxis, daß seine Rolle weniger über die »normalen« kirchlich-gottesdienstlichen Vollzüge definiert wird, sondern er vielmehr beansprucht wird als Akteur in Amtshandlungen, deren »Sitz im Leben« nicht die Gemeinde als solche, sondern die einzelne Familie darstellt. Versteht der Theologe seinen Tätigkeitsraum im Gefolge der Barmer Erklärung als eine, weil unter die Alleinherrschaft Christi gestellte, in ihr selbst herrschaftsfreie Geschwisterschaft, so erlebt er sich darin nicht als Glied neben vielen, sondern sieht sich mit dem Anspruch konfrontiert, etwa Altennachmittage und Jugendabende alleinverantwortlich zu organisieren. Will er sich im Anschluß an Bonhoeffers Formel von der »Kirche für andere« solidarisch einsetzen für die Schwachen und Benachteiligten, so findet er sich – je nach lokalen Traditionen – bei entsprechenden gesellschaftlichen Anlässen als Repräsentant »idealer Bürgerlichkeit« plziert neben einflußreichen Vertretern des nach Machtkriterien gegliederten öffentlichen Lebens.

2. Wie aus den angeführten und freilich ein wenig überzeichneten Problemanzeigen ersichtlich wird, rührt die Differenz zwischen dem Amtsverständnis und der Berufsrolle des Pfarrers aus unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven: Selbst- und Fremdwahrnehmung kommen beim Pfarrer nicht unmittelbar zur Deckung; sie können einander geradezu diametral entgegengesetzt sein. Darüber hinaus zeigen jene Beispiele, daß die theologische Bestimmung des Amtsverständnisses zu kurz greift, wenn sie die soziologisch beschreibbare Berufsrolle nicht mit einbezieht. Vermag die Theologie nicht die Berufsrolle angemessen zu erfassen, dann ist sie als Instanz der Bestimmung und Erwerbung pfarramtlicher Kompetenz unzureichend oder, sofern sie einen Ausschließlichkeitsanspruch auf die Vermittlung pfarramtlicher Kompetenz erhebt, untauglich. Daher muß die Theologie auf diejenige Wissenschaft zurückgreifen, die im Hinblick auf das Pfarramt die von außen an seinen Träger herangetragenen Zuschreibungen und Erwartungen analysiert: nämlich die Soziologie. Ist es traditionellerweise Aufgabe der Theologie, pfarramtliche Kompetenz zu vermitteln, dann muß sie um der Erfüllung ihrer Aufgabe willen soziologische Einsichten integrieren. Da diese quer stehen zu einsinnig normativen Geltungsansprüchen überkommener Dogmatik, gilt es ferner, die um soziologische Erkenntnisse erweiterte Theologie aufzufassen als **kritische Theorie pastoralen Handelns**, die ihren Praxisbezug hat in der Selbstverständigung des Pfarrers. Eine solcherart begriffene Theologie erlaubt es dem Pfarrer, seine Erfahrungen hinsichtlich der Vermittelbarkeit von Innen- und Außenperspektive, von Amtsverständnis und Berufsrolle zu interpretieren.

3. Die Differenz von Amtsverständnis und Berufsrolle steht in enger Beziehung zu grundlegenden Problemen des gegenwärtigen Kirchenverständnisses. Die Kirche wird von ihren Mitgliedern weitgehend nicht mehr als ein objektiver Zusammenhang gesehen, dessen zentrale Vollzugsgestalt der Gottesdienst ist. Dementsprechend ist die Legitimität eines über das gottesdienstliche Handeln aufgebaut

Dr. Jörg Dierken ist kürzlich durch die Oldenburgische Kirche ordiniert worden, in der er sein Vikariat gemacht hat. Zuvor hat er in der Systematischen Theologie promoviert, worin er nun eine Habilitationsschrift zu erarbeiten beginnt. Deshalb enthalten die Thesen ebenso wie einen praktisch-theologischen, so auch einen systematischen Blickwinkel. Wenn im folgenden Text aus praktischen Gründen nur von dem Pfarrer bzw. dem Theologen die Rede ist, so ist die Pfarrerin bzw. die Theologin stets gleichermaßen gemeint und angesprochen.

ten Amtsverständnisses in der Volkskirche in Frage gestellt: Trotz des geschichtlich gewachsenen und mit dem Pfarramt immer noch verbundenen Ansehens trägt das Amt nicht mehr in vollem Maße die Person seines Inhabers. Vielmehr werden für die Kirchenglieder solche Funktionen der Kirche bedeutsam, die nicht unmittelbar aus einem überlieferten Amtsverständnis ableitbar sind. So erfährt etwa das professionelle diakonische und karitative Handeln der Kirche weit größere Zustimmung als die seitens der Kirche angebotene pastorale Orientierung in einer unübersichtlichen Gegenwart. Die Qualitäten eines Pfarrers werden weniger an seinen geistlichen und liturgischen Fähigkeiten gemessen als an seinen kommunikativen Kompetenzen. Der Lebenswandel eines Pfarrers ist wichtiger als seine »Lehre«. Autorität genießt er, wenn ihm alltäglich der Umgang mit verschiedensten Menschen gelingt. Seine zumeist unprofessionalisierten seelsorgerlichen Kräfte werden akzeptiert und positive Vorerwartungen heften sich an ihn, insofern er im Hintergrund Ansprechbarkeit in Lebenskrisen repräsentiert. Obwohl das Berufsprofil von den traditionellen gottesdienstlichen Funktionen zunehmend abgekoppelt und nicht über einen allgemeinverbindlichen Funktionenkreis umstandslos benennbar ist, genießt der Pfarrer im Vergleich zu anderen Berufen hohe Wertschätzung. Aufgrund dieser Lage kommt dem Pfarrer die Aufgabe zu, durch die **Subjektivität seiner Person** zu wirken und darin sein Amt zu legitimieren. Letztlich muß der Pfarrer über seine Subjektivität sogar denjenigen objektiven Zusammenhang repräsentieren und dem volkskirchlichen Bewußtsein greifbar machen, aus dem für ihn die Legitimität seines Amtes stammt: nämlich die Kirche, welche als institutionell verfaßte aus der des Glaubens resultiert. Folglich wird die Kirche für das volkskirchliche Bewußtsein eher in denjenigen Tätigkeiten des Pfarrers manifest, die nach Maßgabe der Tradition ein weniger spezifisch »kirchliches« Gepräge aufweisen, während klassische Orte der Glaubenskommunikation mehr und mehr aus dem Gesichtskreis rücken.

4. Daß »Kirche« zunehmend über die Subjektivität des Pfarramtsträgers ausgewiesen und von ihren Gliedern identifiziert wird, hat eine Entsprechung darin, daß »Kirchlichkeit« im gesellschaftlichen Bewußtsein sich ebenfalls zunehmend über die Subjektivität einer Entscheidung vermittelt – wenn sie denn gegenüber einer schnell ihre Objekte und Interessen wechselnden massenmedialen Bestimmung des Bewußtseins soll zustande kommen können. Zwar sind noch immer die meisten evangelischen Kirchenmitglieder in die Kirche hineingeboren und -getauft und mithin nicht aufgrund eigener Entscheidung in die Kirche eingetreten, aber es zeichnet sich der Trend ab, daß Kir-

chenmitgliedschaft begriffen wird als Folge einer Entscheidung: Man fängt an, zur Kirche zu gehören wie zu einem Verein, in dem Einstellungen und Tätigkeiten gepflegt werden, denen man in hohem Maße zustimmt – oder man zählt sich eben nicht dazu. Freilich ist diese Sichtweise der Kirchenmitgliedschaft bei Hochverbundenen einerseits sowie Ausgetretenen andererseits weiter verbreitet als bei durchschnittlichen Mitgliedern ohne Austrittsneigung; jene beiden Gruppen vollziehen den **Prozeß gesellschaftlicher Differenzierung durch subjektive Entscheidung** in einer gleichsam aktiven Vorreiterrolle. Für die Kirche hat der gesellschaftlich aufgewertete Entscheidungssubjektivismus die schwierig handzuhabende Folge, daß die Entscheidung für die Kirchenmitgliedschaft gebunden ist an ein deutliches Bewußtsein von dem Charakter und den Funktionen der Kirche – obwohl dieses Bewußtsein sich vielfach über die kaum allgemeingültig spezifizierbare Subjektivität der Pfarrersperson aufbaut. Etwas überspitzt ließe sich formulieren, daß die Mitgliedschaft in einem Sportverein durch das subjektive Interesse am Fußball, Tischtennis – oder was immer es sein mag – motiviert ist, während sich ein eindeutiger Gegenstand für das jeweilige subjektive Interesse an der Kirche schwer benennen läßt. Hinzu kommt, wie an der steigenden Verbreitung marktwirtschaftlich arbeitender und mithin ihre Kunden individuell betreuender Fitnesscenter sichtbar, daß die Befriedigung bestimmter Interessen abgekoppelt wird von einem übergreifenden sozialen und institutionellen Zusammenhang, in dem sie traditionellerweise gepflegt wurden. So »gut« der einzelne Pfarrer auch immer sein und soviel Sympathie auch immer ihm entgegengebracht werden mag: Der einzelne, persönlich bekannte Pfarrer wird freilich kaum in letzter Hinsicht für das zur Mitgliedschaft motivierende Verständnis von Kirche eintreten können – so sehr objektiv dasselbe gerade durch ihn vermittelt ist. Greift dieses Verständnis doch über die Kirche hinaus auf ein – wie auch immer geartetes – Heilsgut, dessen transsubjektive Konturen allerdings mit zunehmender Personalisierung seiner kirchlichen Distribution mehr und mehr verschwimmen.

5. Für die Verlagerung sowohl der Repräsentation als auch der Identifikation von Kirche in die Subjektivität des Amtsträgers bzw. des volkskirchlichen Bewußtseins lassen sich objektive Gründe angeben, die in der fortschreitenden funktionalen Differenzierung der modernen Gesellschaft beschlossen liegen. Anders als eine segmentär gegliederte vorbürgerliche Gesellschaft, welche in der kirchlich organisierten Religion ihre Legitimationspotentiale und allgemeinverbindlichen ethischen Grundimperative formuliert, ist die moderne bürgerliche Gesellschaft dadurch ausgezeichnet, daß sie sich in voneinander

relativ unabhängige Teilsysteme differenziert, die bestimmte Funktionen in einer gewissen Autonomie wahrnehmen und ihren Austausch untereinander dadurch regulieren, daß sie weitere Systeme ausbilden. Beispielsweise sind Recht, Wirtschaft und Politik solche nach eigenen Funktionsimperativen gesteuerte Systeme, deren Schnittstellen für die Innenbeschaffenheit der Einzelsysteme Folgewirkungen zeitigen, die ihrerseits durch die Ausbildung von neuen und in ihrem Zusammenspiel komplexeren Subsystemen ausbalanciert werden müssen. Anders als in einer vormodernen Gesellschaft, in der es – plakativ gesagt – eine einsinnige Hierarchie von Systemen gab, kennt die moderne Gesellschaft eine solche Hierarchie kaum: Weder sind Politik oder Recht ein allgemeingültiges Erstes, von dem sich die Imperative der anderen Systeme unmittelbar ableiten ließen, noch sind es Religion oder Kunst; am ehesten zeigt sich eine Dominanz des Wirtschaftssystems. Für die kirchlich organisierte Religion bedeutet dies, daß sie im Zuge der **funktionalen Differenzierung** ebenfalls ein eigenes System neben anderen geworden ist und folglich nicht mehr das Ganze durchwirkt. So müssen etwa die Handlungsweisen von Funktionsträgern im Politiksystem sich auf die Zustimmungsfähigkeit in Wahlen ausrichten, auch wenn der Funktionsträger kraft seiner Zugehörigkeit zum System Kirche anderen nicht zustimmungsfähigen Imperativen folgen möchte – als Beispiel sei die Diskussion um Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland genannt. Ebenso verhält es sich mit den Teilsystem Wirtschaft: Wer in ihm tätig ist, muß aufgrund des hier geltenden Imperativs der Kostenminimierung Entscheidungen fällen, die möglicherweise der tags zuvor gehörten Sonntagspredigt strikt zuwiderlaufen – wie etwa die Debatte um die Sonntagsarbeit deutlich macht. Sosehr sich die Kirche in dieser Lage auch bemühen mag, die Schnittstellen der Systeme durch den Ausbau von Subsystemen zu rationalisieren, so zeigen doch die Beispiele, daß das Verhältnis des Systems Kirche zu anderen gesellschaftlichen Systemen Spannungen mit sich bringt, die von den Einzelsubjektiven als Herausforderungen an ihre Entscheidungskraft wahrgenommen werden. Die Kirchenglieder müssen darüber befinden, ob die Kirche ihnen Orientierung, Vergewisserung und »Sinn« zu vermitteln vermag, und der professionelle Kirchenvertreter ist in der Pflicht, durch sein personales Wirken Kirche so darzustellen, daß die Spannungen auf der Ebene des persönlichen Umgangs und der damit entstehenden Verbindlichkeit wenigstens teilweise kompensiert werden. Da die Spannungen je nach der Beschaffenheit der unterschiedlichen Systeme unterschiedlich ausfallen, muß der Pfarrer um der Möglichkeit des Umgangs mit allen Kirchengliedern willen bemüht sein, die Kirche in den verschiedensten Konstellationen

tionen mit unterschiedlichsten Profilen zu repräsentieren – was die eingangs skizzierte Ungreifbarkeit der Natur der Kirche jenseits der Subjektivität des Pfarrers nach sich zieht.

6. Freilich hat die soziologisch erhebbare Ausrichtung kirchlichen Handelns und seiner Identifizierbarkeit auf die Subjektivität des Pfarrers bzw. der Kirchenglieder Entsprechungen in der theologischen Theorie. Bereits in der vormodernen theologischen Dogmatik hatte die subjektive Entscheidung ihren Ort im *ordo salutis* angewiesen bekommen, und die Subjektivität des Pfarrers war in der pastoraltheologischen Forderung von Glaubwürdigkeit seit alters her angesprochen. Auch hatte die theologische Ethik Denkfiguren entwickelt, die potentielle Konflikte zwischen verschiedenen – allerdings noch nicht funktional ausdifferenzierten – Teilsystemen der Gesellschaft lösen sollten; die lutherische »Zwei-Regimenten-Lehre« belegt dies eindrücklich für das Verhältnis von Religion und Politik. Indessen gab es, im Unterschied zur Spätmoderne, einen wenigstens dem Anspruch nach allgemeinverbindlichen Zusammenhang der Integration der verschiedensten Einzelperspektiven: nämlich die theologische »Lehre«, deren soziale Realität die die Gesamtgesellschaft durchwirkende Kirche bildete. Ein Blick auf die orthodoxe Figur des »ordo triplex hierarchicus« unterstreicht diesen Sachverhalt. Obwohl Divergenzen zwischen den Einzelperspektiven: die Lehre und auch die Kirche keinen vollkommen in sich geschlossenen, monolithischen Block werden ließen, ging doch das Bestreben der professionell mit Religion Betrauten dahin, ihre allgemeingültige Kompetenz in der Regulierung von Norm und Leben nachzuweisen. In dem Maße, in dem aufgrund von funktionaler Differenzierung der Gesellschaft dieses Bestreben erfolglos wird, verselbstständigen sich die **Einzelperspektiven der Pfarrer und der »normalen« Kirchenglieder**. Ihren allgemeinen Nenner finden sie nur noch in der formalen Subjektivität ihrer jeweiligen Geltungsansprüche. Objektiv auf der Subjektivität der Träger basierend, vermögen Geltungsansprüche eine allgemeine Verbindlichkeit indessen kaum aus sachlichen Motiven herzustellen. Ein Blick auf die gegenwärtigen Versuche, dem drohenden Mitglieder- und Bedeutungsverlust der evangelischen Kirche entgegenzusteuern, bestätigt diese Tendenz. Die Gemeindeaufbaubewegung setzt ihre Hoffnungen auf die persönliche Glaubensentscheidung, die durch phantasievolle Mission provoziert werden soll. Die soziologisch untermauerten Überlegungen der EKD-Planungsgruppe zielen darauf, Kirche als einen für jeden einzelnen attraktiven Lebensraum zu gestalten, in dem sich alle wiederfinden können – und zwar unbeschadet ihrer gesellschaftlich vermittelten individuellen Einstellungen. Und die aus

den Initiativkreisen stammende Bewegung versucht der Kirche Profil zu verleihen, indem sie kompromißlose ethische Entscheidungen zugunsten der Benachteiligten dieser Welt fordert. Sosehr mit allen drei Positionen unverzichtbare Wahrheitsmomente verbunden sind, so wenig läßt sich über ihr jeweiliges Selbstverständnis eine integrale Theorie der Kirche und mithin des pfarramtlichen Handelns aufbauen: Sie lassen sich nicht unmittelbar verallgemeinern. Trotz materialer Differenzen und wider die eigenen Intentionen stimmen der »rechte« und der »linke« Entscheidungssubjektivismus mit dem inhaltlich unterbestimmten Subjektivismus reiner Pluralität darin überein, daß sie kirchlich kommunizierte und organisierte Religion auf die individuelle Subjektivität derer abstellen, die sie ausüben.

7. Der skizzierte Subjektivismus der Moderne hat auch eine genuin religiöse Wurzel. Namentlich der Protestantismus ist historisch angetreten und mächtig geworden wegen seines in der Rechtfertigungslehre explizierten modernen Motivs: der theologisch letztbegründeten und religiös-lebensweltlich umsetzbaren Identität des Subjekts. Demgegenüber ist für den Protestantismus die Frage nach der institutionellen Gestalt der Kommunikation des Evangeliums zweitrangig geblieben; nicht reguliert die Kirche das Verhältnis zu Christus, sondern umgekehrt Christus das Verhältnis zur Kirche. Zwar läßt sich hieraus noch keine prinzipielle Unterbelichtung des Faktors Kirche ableiten, aber die Geschichte des Protestantismus lehrt, daß das evangelische Christentum den sozialen Zusammenhang Kirche hauptsächlich auf die Übermittlung der individuellen Rechtfertigungserfahrung abgezwackt hat. Dieser Grundzug des evangelischen Christentums hat sich immer wieder gegenüber gegenteiligen Bestrebungen zur Geltung gebracht. Im Verhältnis zu den organisierenden und sozial-gestaltenden Kräften hat sich der Protestantismus – darin seinem historischen Anfang gemäß – ein **Überschußpotential an Kritik** bewahrt. Dieses kritische Moment des Protestantismus hat im Verein mit der aufklärerischen Dissoziation von Religion und Kirche dazu geführt, daß die Ekklesiologie ein Desiderat evangelischer Dogmatik geblieben ist. Daran hat auch der Neokonfessionalismus nichts zu ändern vermocht. Manifest wurde der Mangel an protestantischer Gestaltungskraft insbesondere in den Schwierigkeiten mit dem Kirchenrecht, das aus soziologisch leicht einsehbaren Gründen für die Organisation eines komplexen sozialen Zusammenhangs unumgänglich ist. Daß dieser Mangel des Protestantismus auf das Amt und die Rolle des Pfarrers ausstrahlt, ist evident: ist doch jedes Handeln des Pfarrers unumgänglich und in elementarem Sinne Gestaltung.

8. Die skizzierten soziologischen Einsichten in die Verfassung und den Charakter kirchlich kommunizierter Religion müssen um einen konstruktiven Gedanken erweitert werden, der sich auf die gesellschaftliche Bedeutung von Religion bezieht; anderenfalls erschöpfte sich die soziologische Beschreibung einsinnig in der Kritik theologischer Geltungsansprüche. Allein dieser konstruktive Gedanke – welcher seiner Natur nach nicht empirisch gewonnen werden kann – läßt auch eine Vermittlung mit theologischen Denkfiguren zu und fordert sie geradezu; zudem bildet er den Rahmen für die eingangs angedeutete, theologische und soziologische Einsichten integrierende kritische Theorie. Sie muß – so lauten zwei Minimalanforderungen – einerseits die in der Moderne freigesetzte individuelle Subjektivität verstehen können und andererseits dieselbe in einem allgemeinen Theoriezusammenhang thematisieren können. Ein erster Zugang zu der geforderten kritischen Theorie läßt sich über ein zentrales und vielbeanspruchtes Tätigkeitsfeld des Pfarrers gewinnen: die sogenannten **Kasualien**. Sie können soziologisch als Entdeckungszusammenhang für die allgemeine Funktion von Religion begriffen werden, nämlich angemessene Formen für eine individuelle Selbstvergewisserung von Subjektivität bereitzustellen. Diesem Entdeckungszusammenhang muß sodann ein theologisch auszuarbeitender Begründungszusammenhang zur Seite treten, der tragfähige Inhalte für die Begründung von Subjektivität expliziert. Dem soziologischen Entdeckungszusammenhang entsprechend erstreckt sich auch der theologische Begründungszusammenhang auf die Sphäre des Einzelnen und auf die des Ganzen, da die Nötigung zur Selbstvergewisserung ebenso individuell wie allgemein ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes kann eine Sichtweise des Pfarramtes entwickelt werden, die sowohl den berufsmäßigen kommunikativen Umgang mit Einzelindividuen betrifft als auch die Rolle des Pfarrers im Hinblick auf die von ihm zu verkündigende Wahrheit ins Spiel bringt.

9. Wie soziologische Untersuchungen gezeigt haben, und wie der Pfarrer in seiner Praxis erfährt, gehören die Kasualien zu solchen pfarramtlichen Vollzügen, bei denen weitgehend Einigkeit besteht über die Rolle des Pfarrers: Er wird in Anspruch genommen an gewissen Wendepunkten des Lebens, um begleitend, tröstend, verstehend, bestärkend oder mit Hilfe eines Rituals strukturierend tätig zu sein. Selbst wenn die Inanspruchnahme des Pfarrers nur aufgrund gesellschaftlicher Konventionen oder um der »Feierlichkeit« willen stattfindet, so wird doch erwartet, daß er stellvertretend für die Mitglieder der Kasualgemeinde zur Sprache bringt, was sie bewegt. Das was sie bewegt, sind soziologischer Einsicht zufolge die Bewältigungsmöglichkeiten hand-

lungssinntranszendenter Kontingenzerfahrungen. »Welche unüberschaubaren Ereignisse mögen das Leben dieses Kindes bestimmen? Ist es richtig, diesen Menschen zu heiraten, obwohl für den Anfang der Beziehung ein Zufall verantwortlich zeichnet, welcher nur im Rückblick als Fügung erscheint? Warum stirbt dieser Mensch gerade jetzt, und was hätte alles noch kommen können?« – so und ähnlich mögen die Fragestellungen lauten, die einen Teil der Kasualgemeinde bewegen. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie letztlich nicht über den Aufbau von Handlungsperspektiven oder die Generierung von Kausalreihen beantwortet werden können. Ebendarum werden sie auf einer Ebene traumatisch, die nicht der Beschränktheit menschlicherseits erfäßbarer Handlungsperspektiven und Kausalreihen unterliegt, und die zugleich die Möglichkeitsbedingung und Letztgrundlage menschlichen Seins darstellt: nämlich die alles Endliche übersteigende Ebene der Religion. Die Erfahrung von Kontingenz, die endlichen Erklärungs- und Handlungssinn tranzendiert, verlangt eine **Explikationsebene**, die ihrerseits durch Transzendenz gegenüber Endlichem gekennzeichnet ist. Insofern Kontingenzerfahrungen zur conditio humana hinzugehören und zugleich in intimer Weise die Subjektivität des Einzelnen betreffen, können an der Kontingenzerfahrung die Konturen eines Religionsverständnisses ansichtig werden, das ebenso allgemein wie auf individuelle Subjektivität bezogen ist. Überhaupt ist die Wahrnehmung von Individualität immer schon mit einer Kontingenzerfahrung verbunden: Daß ich dieser und nicht jener bin, provoziert zugleich die für mich unmittelbar nicht beantwortbare Frage nach dem Sinn meines »Dieser-und-nicht-jener-Seins«. Freilich bezeichnet die Formel von der Kontingenzerfahrung einen über die Wahrnehmung von Individualität hinausgehenden Sachverhalt, welcher schwerlich anders als religiös thematisiert werden kann. Denn die Kontingenzerfahrungen verweisen ausschnittshaft auf das, was mit der nach sich selbst fragen könnenden Subjektivität unumgänglich verbunden ist, gleichgültig, ob dies von jedem Individuum thematisiert wird oder nicht: die Bedürftigkeit nach Letztbegründung oder Vergewisserung ihrer selbst und ihrer Welt. Dies sind bekanntlich Inhalte der Theologie.

10. Was sich am Orte des individuellen Lebens mit dem Stichwort »Kontingenzerfahrung bzw. -bewältigung« bezeichnen läßt, betrifft auch die Gesamtgesellschaft. In der Terminologie der Systemtheorie wäre hier von der nie endenden Aufgabe der Reduktion unbestimmter Komplexität zu sprechen. Jeder Aufbau bestimmter Strukturen impliziert die Reduktion unendlicher Möglichkeiten auf diejenige, die verwirklicht wird; dabei werden notwendig fast unendlich viele Alternativen zu

dem Verwirklichten negiert. Damit diese nicht nach der Logik des Verdrängten die verwirklichte Möglichkeit in Frage stellen und destabilisieren, muß seitens des Verwirklichten eine Umgangsform mit den ausgeschlossenen Möglichkeiten generiert werden: Das Verwirklichte muß sich selbst in letztem Sinne angesichts des Nicht-Verwirklichten vergewissern können. Diese **Selbstvergewisserung** ist jedoch nicht mehr in der Sphäre des Wirklichen und Endlichen möglich. Anders als in einer in sich bestimmten, etwa auf festgesetzte Zwecke ausgerichteten Systemrationalität, ist die Selbstvergewisserung angesichts der unendlichen Komplexitätsreduktion oder bezüglich des Ganzen dadurch ausgezeichnet, daß sie nur auf einer religiösen oder metaphysischen Ebene angemessen zur Sprache gebracht werden kann. »Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?« – diese metaphysische Frage entspricht auf der Ebene des Ganzen der bereits genannten Frage: »Warum bin ich dieser und nicht ein anderer?«, die das Sich-Gegebensein des einzelnen betrifft. Beide Fragen produktiv zu explizieren, ist die dem ausdifferenzierten Teilsystem kirchlich organisierter Religion vorbehaltene Funktion, die sich mithin ebenso am Orte des Individuellen wie am Orte des Allgemeinen aufweisen läßt.

11. Sosehr sich über den mit dem Kontingenzproblem namhaft gemachten, soziologisch beschreibbaren Entdeckungszusammenhang der gesellschaftlich notwendige Bedarf an Religion, Theologie und deren kirchlicher Kommunikation begreiflich machen läßt, so wenig ist hiermit freilich der Charakter der entsprechenden Begründungen positiv bestimmt. Die Soziologie vermag zwar die Notwendigkeit von Religion, Theologie und Kirche zu erweisen, sie vermag aber nicht ihre wahrhaftige Wirklichkeit herzustellen. Regelmäßig endet der soziologische Entdeckungszusammenhang der gesellschaftlichen Funktion von Religion bei der soziologischerseits ausgeblendeten Wahrheitsfrage, welche gleichwohl für die Funktion von Religion als beantwortet vorausgesetzt werden muß. Sie fällt in die Kompetenz der eigenverfaßten – soziologisch: zu einem Subsystem von Gesellschaft ausdifferenzierten – Religion, die als Kirche ihre theologisch verantwortete Wahrheit kommuniziert. Religiöse Vorstellungen, ihre dogmatisch-theologische Reflexionsform und ihre lebensweltliche Kommunikationsinstanz müssen deshalb als Gestalten begriffen werden, denen jene Fragenkreise auszuweisen und wahrhaft zur Sprache zu bringen obliegt. Dazu bedarf es einer grundlegenden hermeneutischen Bemühung, welche erweist, daß die Inhalte von Religion, Theologie und Kirche adäquat sind zu den mit dem Stichwort »Kontingenz« bezeichneten Erfahrungen von Individuen und Gesellschaft. Beispielhaft kann, um auf die Ebene von Gesellschaft abzuhe-

ben, die soeben angedeutete Frage »Warum ist überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts?« mit dem Gedanken des sich zur Schöpfung bestimmenden Gottes ausgelegt werden. Für die Ebene von Individualität ist auf das Verhältnis von Christologie und Rechtfertigungslehre zu verweisen. Wird das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum, von Gotteslehre und Christologie, von Schöpfung und Rechtfertigung in der Versöhnungslehre thematisch, so ist die Pneumatologie der Topos, den inneren Zusammenhang der genannten dogmatischen Denkfiguren und des Selbstverständnisses der nach sich selbst fragenden Subjektivität zur Sprache zu bringen. Die Pneumatologie ist mithin die durch die Dogmatik ermöglichte Grundlegung von Hermeneutik, die um der Erfüllung der soziologischerseits beschreibbaren Aufgabe von Religion, Theologie und Kirche willen erforderlich ist. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert insbesondere deswegen hermeneutisches Bemühen, weil Religion, Theologie und Kirche – trotz ihrer Funktion für das Allgemeine – besondere Systeme der Gesellschaft sind: ihre Sprachen sind nicht die allgemeinverständlichen. Für die professionell mit Religion Betrauten ergibt sich daher als ihre vordringlichste Aufgabe, **hermeneutische Kompetenz** auszubilden und die Entsprechungen von religiösen Inhalten zu den mit Kontingenzerfahrungen verbundenen Fragen aufzuzeigen. Hermeneutische Kompetenz ist dabei in zweifacher Richtung gefordert: Kontingenzerfahrungen wollen – was nicht jeder zureichend vermag – in treffende Sprache gefaßt, und religiöse Inhalte und Sprachregelungen wollen auf ihren »Sitz im Leben« hin durchsichtig gemacht werden. Gelingt die doppelte hermeneutische Aufgabe des Pfarrers, dann fallen die Notwendigkeit und die Wirklichkeit von Religion im Vollzug von deren kirchlicher Kommunikation zusammen.

12. Lassen sich die subjektivistischen Zuschreibungen der Berufsrolle des Pfarrers und das damit problematisch gewordene Amtsverständnis aufheben in die soziologisch aufweisbare und theologisch begründbare Bestimmung von hermeneutischer Kompetenz, dann können die Berufsrolle und das Amtsverständnis neu interpretiert werden. Wenn die pfarramtliche Kompetenz als eine hermeneutische bestimmt ist, dann läßt sich die Berufsrolle des Pfarrers dahingehend beschreiben, daß er diese **Kompetenz in den** durch sein Amt **alltätiglich sich ergebenden Kommunikationszusammenhängen** bewährt und unter Beweis stellt. Diese Bewährung ist keineswegs auf den Ort seelsorgerlicher und kasueller Gesprächslagen beschränkt, sondern greift auch auf die homiletischen und pädagogischen Kommunikationsvollzüge aus. Sie kann auch – gewiß in sehr unterschiedlichem Maße – in den schwer definierbaren vielfältigen Begegnungen

des Pfarrers mit Gemeindegliedern zum Zuge kommen. Durch die Bestimmung von seiner Kompetenz als einer hermeneutischen ist der Pfarrer davon entlastet, seine Gesprächssituationen allein mit Hilfe einer unmittelbar und vorkritisch aufgefaßten Dogmatik zu interpretieren – was anderenfalls dazu führen würde, daß er sich ständig mit dem kontraproduktiven Selbstvorwurf der Amtspflichtverletzung konfrontiert fände. Freilich ist es nicht nötig, daß der Pfarrer die Struktur hermeneutischer Kompetenz begrifflich aufschlüsselt hat, damit er sie realisieren kann. Daß es Pfarrer gibt, die eine lebensweltlich-hermeneutische Begabung besitzen, und daß es Pfarrer gibt, die aufgrund der immanenten Verfaßtheit ihres Frömmigkeitssystems die theologische Grundlage der Hermeneutik internalisiert haben, will eine theoretische Konstruktion von hermeneutischer Kompetenz keineswegs bestreiten. Ein guter Pfarrer, wenn er denn seine diesbezüglichen Fähigkeiten im Vollzug seiner Tätigkeiten erweist, muß kein akademischer Theologe im strengen und engen Sinne sein – obzwar die akademische Theologie die nach wie vor beste Schule für jene Kompetenz darstellt. Übrigens impliziert die Bestimmung von hermeneutischer Kompetenz nicht, daß jede Gemütsregung bei den Kirchengliedern empathisch nachgefühlt und gutgeheißen wird. Vielmehr gehört zu besagter Kompetenz auch Urteilskraft, welche ebenso gegenüber Kirchengliedern wie gegenüber theologischen Überlieferungen notwendig ist.

13. Infolge der Bestimmung der hermeneutischen Kompetenz kann auch das Amtsverständnis präzisiert werden: Das Pfarramt besteht geradezu darin, die lebensweltlich sich thematisierende Subjektivität interpretieren zu helfen und theologisch zur Sprache zu bringen. Die hermeneutischen Bemühungen des Pfarrers zielen dabei auf nichts anderes als den **Glauben**. Denn der Glaube bedeutet das Gelingen einer Perspektivenverschränkung von sich thematisierender Subjektivität und theologischen Vorstellungsinhalten. Allerdings liegt es nicht allein in der Kompetenz des Pfarrers, den Glauben zu wecken und die Perspektivenverschränkung gelingen zu lassen. Zu einer kompetenten Amtsführung gehört deshalb auch ein deutliches Bewußtsein darüber, daß der Glaube menschlicherseits nicht produzierbar ist: Mit der theologischen Tradition ist vielmehr Gott als Ursprung des individuellen Glaubens anzusehen. Aus diesem Grund kann der Pfarrer außerdem die Pluralität unterschiedlicher Gestalten von religiösen Verständigungsprozessen anerkennen und – da der Herr der Kirche nicht er, sondern Gott ist – in die institutionelle Verfaßtheit der Kirche integrieren. Gleichwohl greift sein Amt über die bloße Anerkennung des individuellen Umgangs mit Religion hinaus. Denn ge-

rade weil die ihm zur Auslegung anvertrauten religiösen Gehalte auch die Legitimität des faktisch Bestehenden thematisieren, kann und muß er dasselbe in Frage stellen. Mit dem Pfarramt sind daher das Recht und die Pflicht kritischer ethischer Urteilsbildung verbunden. Darüber hinaus zeugt bereits die Existenz des Pfarramtes von einem gesellschaftlichen Bedarf an institutionalisierter Kritik. Diesen Bedarf zu erfüllen ist dem Pfarrer um der Übereinstimmung von gesellschaftlicher Wirklichkeit und theologischer Wahrheit willen aufgegeben. Allerdings kann er diese Übereinstimmung nicht herstellen. Er kann sie bestenfalls durch seine Subjektivität exemplarisch darzustellen versuchen. Aufgrund dieser, dem Herstellen entgegengesetzten Relation von Kritik und Darstellung ist das Pfarramt auch ein disfunktionales Luxusgut einer funktional organisierten Gesellschaft. Und ebendeshalb ist die Berufsrolle des Pfarrers funktional auf diejenige Bestimmtheit der Gesellschaft bezogen, um derentwillen sie insgesamt besteht, und die angemessen letztlich nur theologisch expliziert werden kann: nämlich ihre Humanität. ■